

auf 13 in der als Anlage 1 beigefügten Fassung zu beschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Hauptsatzung neu zu fassen und bekannt zu machen und ggf. notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Begründung:

1. Mit Grundsatzbeschluss vom 16. Februar 2010 (Drs. 1422/10) hat der Rat der Stadt beschlossen, die Zahl der Stadtbezirke ab 1. November 2011 von derzeit 20 auf 13 zu verringern. Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, aufgrund der im Beschluss genannten Änderungsvorschläge zum Zuschnitt der neuen 13 Stadtbezirke die Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten, Vorschläge für die Benennung und Nummerierung der neuen Stadtbezirke zu unterbreiten und nach Beratung in den Stadtbezirksräten dem Rat zur nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung vorzulegen.

Diesem Auftrag kommt die Verwaltung mit dem als **Anlage 1** beigefügten Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung nach. Das Ergebnis der Anhörung der betroffenen Stadtbezirksräte wird dem Verwaltungsausschuss und dem Rat in einer Ergänzungsvorlage mitgeteilt.

Die Vorschläge des Rates sehen Änderungen in Bezug auf bisher bestehende Stadtbezirksgrenzen und Zuordnungen in den bisherigen Stadtbezirken 310/222 (Gartenstadt), 221/321 (Bereich Raffteich) und 111/120 (Bereich Kleingärten) vor. Im Übrigen handelt es sich um den Zusammenschluss bestehender Stadtbezirke.

Danach verfügen künftig alle Stadtbezirke über mehr als 10.000 Einwohner. Die durchschnittliche Größe der Stadtbezirke steigt von jetzt rund 12.000 Einwohnern auf etwa 18.000 Einwohner. Die neuen Stadtbezirksräte verfügen alle über mindestens 13 Mitglieder.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Namen der neuen Stadtbezirke sind – soweit ein Zusammenschluss mehrerer Stadtbezirke vorliegt – zunächst aus den Namen der größten Stadtteile des jeweiligen Bezirks gebildet worden. Aus Praktikabilitätsgründen sind maximal drei Stadtteilnamen verwendet worden. Im Rahmen der Anhörung der Stadtbezirksräte besteht die Möglichkeit, andere Benennungen vorzuschlagen.

Die neuen Stadtbezirke sollen zur eindeutigen Kennzeichnung auch künftig eine dreiziffrige Nummer erhalten, um eine Abgrenzung zu den Landtagswahlkreisen und den Gemeindewahlbereichen sicherzustellen. Dabei ist aus der ersten Ziffer der Stadtbezirksnummer die Zugehörigkeit zum Landtagswahlkreis und aus den ersten beiden Ziffern die Zugehörigkeit zum Gemeindewahlbereich ablesbar. Die dritte Ziffer ist die laufende Nummer eines Stadtbezirks im Gemeindewahlbereich.

Durch die Vergrößerung der Stadtbezirke ist ebenfalls eine Änderung des § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung erforderlich, da die kleinsten Bezirke nun mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben.

2. Zuschnitt der Stadtbezirke:

111 Gliesmarode–Querum–Waggum

(bisher: 111 Wabe-Schunter / 112 Bienrode-Waggum-Bevenrode)

Zusätzlich zum Zusammenschluss der bisherigen Stadtbezirke 111 und 112 soll der Teilbereich östlich des Nußberges im Verlauf der Bahnstrecke von der Grünwaldstraße bis zur Ebertallee

(Kleingärten Soolanger, Nußberg, Mutterkamp und Dammwiese), der bisher zum Stadtbezirk 120 gehört, dem Stadtbezirk 111 zugeordnet werden.

112 Volkmarode-Hondelage

(bisher: 113 Hondelage / 114 Volkmarode)

120 Östliches Ringgebiet

Der Stadtbezirk 120 wird nicht mit anderen Bezirken zusammengefasst. Allerdings soll der Teilbereich östlich des Nußberges im Verlauf der Bahnstrecke von der Grünwaldstraße bis zur Ebertallee (Kleingärten Soolanger, Nußberg, Mutterkamp und Dammwiese), dem neuen Stadtbezirk 111 zugeordnet werden.

131 Innenstadt

(unverändert)

132 Viewegs Garten-Bebelhof

(unverändert)

211 Stöckheim–Heidberg-Melverode

(bisher: 211 Stöckheim-Leiferde / 212 Heidberg-Melverode)

212 Südstadt–Rautheim–Mascherode

(bisher: 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode; Bezirksgrenzen unverändert)

221 Weststadt

Der Stadtbezirk 221 wird nicht mit anderen Bezirken zusammengefasst. Allerdings soll diesem Stadtbezirk der westlich der Raffteiche liegende Bereich Raffturm (südlich der Hannoverschen Straße), der bisher zum Stadtbezirk 321 gehört, zugeordnet werden.

222 Broitzem–Rüningen–Timmerlah

(bisher: 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien / 223 Broitzem / 224 Rüningen)

Der bisher zum Stadtbezirk 310 gehörende Stadtteil Gartenstadt soll dem neuen Stadtbezirk 222 angehören.

310 Westliches Ringgebiet

Der Stadtbezirk 310 bleibt als größter Stadtbezirk bestehen. Der Stadtteil Gartenstadt soll jedoch dem neuen Stadtbezirk 222 zugeordnet werden.

321 Lehdorf-Watenbüttel

Der Stadtbezirk 321 wird nicht mit anderen Bezirken zusammengefasst. Allerdings soll der westlich der Raffteiche liegende Bereich Raffturm (südlich der Hannoverschen Straße) dem Stadtbezirk 221 zugeordnet werden.

322 Wenden–Veltenhof–Rühme

(bisher: 322 Veltenhof-Rühme/ 323 Wenden-Thune-Harxbüttel)

330 Nordstadt–Schunteraue

(bisher: 331 Nordstadt / 332 Schunteraue)

Eine Übersicht über die vorgeschlagenen 13 Stadtbezirke, mit ihren Einwohnerzahlen und der Zahl der Stadtbezirksratssitze enthält die **Anlage 2**.

Eine Karte mit den neuen Stadtbezirken ist als **Anlage 3** beigelegt.

3. **Finanzielle Auswirkungen**

Mit der Maßnahme sind jährliche Einsparungen verbunden, die sich wie folgt zusammensetzen:

Personalkosten in der Abt. 10.3 – Bezirksgeschäftsstellen – (inkl. Sach- und Gemeinkosten)	rd. 176.000 €
Aufwandsentschädigungen, Fraktionspauschalen	rd. 15.000 €
insgesamt	rd. 191.000 €

4. **In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Stadtbezirksgrenzen tritt gem. § 55 Abs. 3 NGO zum Ende der laufenden Wahlperiode in Kraft. Die Bezirksratswahl zu der am 1. November 2011 beginnenden Wahlperiode bezieht sich jedoch bereits auf die geänderten Grenzen.

gez.

Dr. Hoffmann

Erste Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
vom 14. November 2006

Aufgrund der §§ 6 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der aktuell geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung vom 11. Mai 2010 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§§ 13 und 14 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 14. November 2006 erhalten folgende Fassung:

„§ 13
Stadtbezirke

- (1) Das Gebiet der Stadt Braunschweig ist in 13 Stadtbezirke eingeteilt.
- (2) Die Stadtbezirke sind in der als Anlage 1 beigefügten Karte im Maßstab 1 : 65 000, die Teil dieser Satzung ist, dargestellt.
- (3) Die Grenzen der Stadtbezirke sind in Karten im Maßstab 1 : 10 000, die ebenfalls Bestandteil dieser Satzung sind, eingetragen. Diese Karten liegen zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus aus.
- (4) Die Stadtbezirke sind wie folgt benannt:

Stadtbezirk 111: Gliesmarode–Querum–Waggum
Stadtbezirk 112: Volkmarode-Hondelage
Stadtbezirk 120: Östliches Ringgebiet
Stadtbezirk 131: Innenstadt
Stadtbezirk 132: Viewegs Garten–Bebelhof
Stadtbezirk 211: Stöckheim–Heidberg-Melverode
Stadtbezirk 212: Südstadt–Rautheim–Mascherode
Stadtbezirk 221: Weststadt
Stadtbezirk 222: Broitzem–Rüningen–Timmerlah

Stadtbezirk 310: Westliches Ringgebiet
Stadtbezirk 321: Lehndorf-Watenbüttel
Stadtbezirk 322: Wenden–Veltenhof–Rühme
Stadtbezirk 330: Nordstadt-Schunteraue

§ 14 Stadtbezirksräte

(1) Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Stadtbezirksräte richtet sich nach der Bevölkerungszahl des Stadtbezirks. Es ist die Einwohnerzahl des Bezirks maßgebend, die sich aus der allgemeinen Zählung der Bevölkerung (Volkszählung) und deren Fortschreibung durch die Stadt Braunschweig unter Berücksichtigung des Melderegisters für einen mindestens zwölf Monate und höchstens achtzehn Monate vor dem Wahltag liegenden Stichtag ergibt.

(2) Gemäß §§ 55 b Abs. 1 Satz 2, 32 Abs. 1 NGO in der zur Zeit des In-Kraft-Tretens dieser Satzung geltenden Fassung beträgt die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder in den Bezirken

mit 9 001 bis 11 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 13 Mitglieder,
mit 11 001 bis 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 15 Mitglieder,
mit 15 001 bis 25 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 17 Mitglieder,
mit 25 001 bis 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 19 Mitglieder.

(3) Ratsmitglieder gehören dem Stadtbezirksrat des Stadtbezirks, in dem sie wohnen oder in deren Wahlbereich der Stadtbezirk ganz oder teilweise liegt, mit beratender Stimme an, wenn sie nicht schon gewähltes Mitglied dieses Stadtbezirksrates sind.“

Art. II

Art. I dieser Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit Ablauf des 31. Oktober 2011 in Kraft.

Braunschweig, den

Dr. Hoffmann
Oberbürgermeister

Anlage 2

Stadtbezirke (neu)	Einwohner (Stand: 31.12.2009)	Sitze im Stadtbezirksrat
111	19.306	17
112	10.527	13
120	25.513	19
131	13.147	15
132	12.538	15
211	19.799	17
212	12.358	15
221	23.056	17
222	14.524	15
310	31.479	19

8

321	20.340	17
322	12.165	15
330	27.178	19